

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

zum Thema:

**Sexualerziehung im Berliner Bildungsprogramm (BBP): Was erwartet Berliner Kita-Kinder?**

und **Antwort** vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18375

vom 22. Februar 2024

über Sexualerziehung im Berliner Bildungsprogramm (BBP): Was erwartet Berliner Kita-Kinder?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann ist mit Fertigstellung und Vorlage des überarbeiteten Berliner Bildungsprogramms (BBP) zu rechnen? Wem ist die Entwurfsfassung bislang zugegangen?

Zu 1.: Die Veröffentlichung des überarbeiteten Berliner Bildungsprogramms (BBP) ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

Der erste Textentwurf der Autorengruppe wurde beginnend am 22. Januar 2024 zur inhaltlichen Rückmeldung an die Verbände, die Kita-Eigenbetriebe, die AG Menschen mit Behinderung und die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung der Kindertagespflege auf Arbeitsebene versandt.

2. Welche rechtliche Verbindlichkeit hat das BBP für die Arbeit in Kitas und Kindertagespflege?

Zu 2.: Das BBP bildet eine verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen. In jeder Kindertageseinrichtung ist gemäß § 10 Abs. 9 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) eine pädagogische

Konzeption zu erarbeiten, die die Umsetzung der Aufgaben nach § 1 KitaFöG in der täglichen Arbeit der Einrichtung beschreibt. Dabei müssen sich gemäß Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (QVTAG) Zielsetzungen und Qualitätsansprüche der Arbeit an den Vorgaben des BBP in seiner jeweils gültigen Fassung orientieren (Nr. 3.1. QVTAG und § 13 KitaFöG).

3. Im Gesamtentwurf BBP 3.0, Stand 22.01.2024 20:28, S. 70-71 heißt es: „[...] Sexuelle Neugierde gehört zu einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung, Selbstbestimmung ist dabei entscheidend. Sexuelle Neugierde bei Kindern und das Genießen von Lustgefühlen am eigenen Körper ist Teil der Entwicklung. Kindliche Sexualität grenzt sich bewusst und klar von der Erwachsenensexualität ab. Kinder entdecken ihre eigenen Geschlechtsteile, erforschen sie intensiv und möchten diese Erfahrungen mit anderen Kindern teilen. Sie lieben es zu spielen und entdecken ihren Körper z.B. über Rollen- oder Bewegungsspiele. Um solche Erkundungen zu ermöglichen, werden in der Kita und ggf. der Kindertagespflege individuelle Erfahrungsräume für Kinder gestaltet, in denen sie ein Gefühl für stimmiges und authentisches Verhalten entwickeln können. Dabei werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften nicht gestört, aber mit gemeinsamen Absprachen begleitet: Jedes Kind macht nur mit, wenn es sich wohl dabei fühlt und kann jederzeit aufhören. Es werden aufgrund des Verletzungsrisikos keine Gegenstände, Genitalien oder Finger in Körperöffnungen eingeführt. Der Altersunterschied zwischen den Spielenden darf nicht zu groß sein. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen so einen sicheren Ort für jedes Kind. Denn pädagogische Fachkräfte sind gefordert, für Kinder eine sexualfreundliche und sinnesfördernde Haltung zu entwickeln und diese in die pädagogische Konzeption der Kita zu integrieren. Die pädagogischen Fachkräfte beteiligen jedes Kind bei der Entwicklung von Fragestellungen zur Sexualität. Bilderbücher können die pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung einer bejahenden Haltung zur Sexualität unterstützen. [...]“ Ist es korrekt, dass dieser Text aus dem Entwurf für das BBP stammt? Wenn ja, wer hat diesen Text verfasst bzw. war an der Verfassung beteiligt?

Zu 3.: Dieser Text ist Bestandteil eines Textentwurfs der Autorengruppe für das BBP, der zwischenzeitlich von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) aufgrund des in Gänze bestehenden Überarbeitungsbedarfs zurückgezogen wurde. Die Autorengruppe besteht aus Mitgliedern des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung, der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, des Instituts für den Situationsansatz, der Pädagogischen Hochschule Freiburg, des Instituts für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik, der Stiftung digitale Chancen und renommierter Kitaträger.

4. Wird der Senat diese Textpasse noch überarbeiten oder überarbeiten lassen? Wenn ja, warum und wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Bei dem versandten Text handelte es sich ausdrücklich um eine Entwurfsfassung der unter 3. genannten Autorengruppe, die vor Beteiligung der Verbände und Träger nicht mit der Hausleitung abgestimmt wurde. Der Senat wird diese Textpassage streichen. Sie findet keine Zustimmung der SenBJF, da sie nach hiesiger Auffassung nicht dem Bild einer

altersangemessenen pädagogischen Bildung und Erziehung, die gleichermaßen die Stärkung und den Schutz der betreuten Kinder in den Blick nimmt, entsprechen.

5. Inwiefern ist es Aufgabe von Kita oder Kindertagespflege, die „sexuelle Neugierde“ von Kindern zu fördern?
6. Inwiefern grenzt sich „kindliche Sexualität [...] bewusst und klar von der Erwachsenensexualität ab“?
7. Auf welchen Studien welcher Wissenschaftler beruht die Annahme, Kinder wollten die Erkundung der eigenen Geschlechtsteile „mit anderen Kindern teilen“?
9. Ist davon auszugehen, dass die „gemeinsamen Absprachen“ von den Kindern verstanden, umgesetzt und die Beachtung durchgängig kontrolliert werden kann?
10. Kann in der Praxis davon ausgegangen werden, dass „jedes Kind“ tatsächlich nur mitmacht, „wenn es sich wohl dabei fühlt“ und kann?
11. Kann in der Praxis davon ausgegangen werden, dass „jedes Kind“ „jederzeit aufhören“ kann?
12. Kann, wenn das „Verletzungsrisikos“ gemindert und der „Altersunterschied zwischen den Spielenden [...] nicht zu groß“ ist, in der Praxis davon ausgegangen werden, dass es sich um „einen sicheren Ort für jedes Kind“ handelt?
13. Warum sind „pädagogische Fachkräfte [...] gefordert, für Kinder eine sexualfreundliche und sinnesfördernde Haltung zu entwickeln und diese in die pädagogische Konzeption der Kita zu integrieren“? Worauf stützt sich diese Annahme und wie soll das in der Praxis aussehen?
14. Warum sollen pädagogische Fachkräfte „jedes Kind bei der Entwicklung von Fragestellungen zur Sexualität“ beteiligen? Worauf stützt sich diese Annahme und wie soll das in der Praxis aussehen?
15. Welche „Bilderbücher können die pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung einer bejahenden Haltung zur Sexualität unterstützen“? Bitte um Nennung von Beispielen.
16. Was ist eine „bejahende Haltung zur Sexualität“ und was ist als ihr Gegenteil zu verstehen? Warum müssen pädagogische Fachkräfte Kinder zur Entwicklung „einer bejahenden Haltung zur Sexualität unterstützen“?
18. Zu Welche Aussagen und Empfehlungen enthält der Entwurf für das neue BBP außerdem zu den Themen Sexualität, Partnerschaft, sexuelle Vielfalt, Geschlechtsidentität, Homo- und Transsexualität? Bitte um Angabe des Wortlauts.

Zu 5. bis 7., 9. bis 16. und 18.: Es handelt sich bei den Fragen um Auszüge aus der am 28.02.2024 zurückgezogenen Entwurfsfassung des BBP. Aufgrund der vorgesehenen

grundsätzlichen Neubearbeitung der in Rede stehenden Passagen erübrigt sich eine Beantwortung.

8. In der zitierten Textpassage heißt es: „Um solche Erkundungen zu ermöglichen, werden in der Kita und ggf. der Kindertagespflege individuelle Erfahrungsräume für Kinder gestaltet“. Ist dieser Satz der Semantik nach als Aufforderung zu verstehen, in der Kita und ggf. der Kindertagespflege sexuelle „Erfahrungsräume für Kinder“ zu gestalten?

Zu 8.: Die zitierte Textpassage des zurückgezogenen Entwurfs des BBP stellte keine Aufforderung zur Gestaltung von Räumen, weder im physischen Sinne noch im konzeptionellen Bereich, für sexuelle Erkundungen von Kindern dar. Unabhängig davon ist im neuen Entwurf des BBP keine derartige Formulierung vorgesehen.

17. Wie soll mit Kindern in der Kita umgegangen werden, die sich asexuell verhalten oder asexuell veranlagt sind? Wie viel Prozent der Bevölkerung betrifft dies?

Zu 17.: Es gibt keine spezifischen Richtlinien für den Umgang mit asexuellen Personen in Kitas. Unsere pädagogischen Ansätze betonen die Wertschätzung und Förderung individueller Bedürfnisse und Unterschiede jedes Kindes, indem Werte wie Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt vermittelt werden. Bezüglich des Bevölkerungsanteils asexueller Menschen liegen dem Senat keine konkreten Daten vor.

19. Eine Kita in Göppingen und eine Kita in Kerpen gerieten in die Kritik, weil sogenannte „Masturbationsräume“ (sexuelle Erfahrungsräume) zum Programm gehörten. Auch das Jugendamt wurde eingeschaltet. Sind dem Senat diese Fälle bekannt? Wie bewertet der Senat diese Fälle und welche Schlüsse zieht der Senat daraus?

Zu 19.: Die in die Kritik geratenden Kitas in Göppingen und Kerpen und das zugrundeliegende Konzept sind dem Senat aus der Presse bekannt. Ein solches Konzept würde vom Senat abgelehnt.

20. Was kann der Senat noch zur Sexualerziehung in der Kita mitteilen?

Zu 20.: Weiteres ist nicht mitzuteilen.

Berlin, den 14. März 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie